

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonnabend, den 8. September 1883.

Nr. 418.

Deutschland.

Berlin, 7. September. Der bayerische Kultusminister v. Lutz, den viele Jahre hindurch die Liberalen gegen die heftigsten Angriffe der Ultramontanen unterstützten, hat es durch seine neuesten Zugeständnisse an die letzteren in der Frage der Konfessionalität der Volksschule dahin gebracht, daß das angesehenste liberale Münchener Blatt, die „Neuesten Nachrichten“, einen Artikel über Herrn v. Lutz' Abfall von seinem früheren Selbst mit folgenden Worten schließt:

„Herr v. Lutz läßt sich von den ultramontanen Bogen immer weiter treiben. Sie werden ihn nicht an das Land tragen, sondern auch ihn bald in ihre Tiefen hinabziehen. Wir haben dies nicht mehr zu beklagen. Eine schlimmere Umwälzung unserer Schulverhältnisse hätte auch ein ultramontanes Ministerium nicht hervorrufen können, und es hätte sich hierbei wenigstens nicht eines Abfalls von früheren Prinzipien schuldig gemacht. Wir überlassen von heute an Herrn v. Lutz voll und ganz der ultramontanen Partei. Sie mag thun und lassen mit ihm, was sie mag und will. Da die Liberalen die Schwimmlinien des Ministeriums nicht mitmachen können, ist es zweifellos, daß sie von nun an in offener, entschiedener Opposition gegen ihn stehen müssen.“

Der italienische Minister des Auswärtigen, Mancini, hat im Auftrage seiner Regierung und im Namen des italienischen Volks an den diesseitigen Botschafter in Rom ein Dankschreiben gerichtet, das in der Uebersetzung wie folgt lautet:

Rom, den 21. August 1883.

Herr Botschafter!

Eure Excellenz haben die Güte gehabt, durch Ihre Note vom 15. d. M. mir die Mittheilung zu machen, daß es der Wunsch Sr. Majestät des Kaisers und Königs sei, der warmen Theilnahme, welche das Unglück von Ischia in Deutschland hervorgerufen hat, einen nationalen Ausdruck zu geben, daß Sr. kaiserl. und königl. Hoheit der Kronprinz zu einer Sammlung für die Hinterbliebenen die Initiative ergriffen, und daß Se. Majestät durch Bewilligung einer Summe von Fünfhunderttausend Mark die Sammlung zu eröffnen geruht haben.

Die Hochherzigkeit und werththätige Hilfe Sr. Majestät des Kaisers und Königs in Bezug auf jedes Unglück konnte bei diesem traurigen Anlaß sich weder in einer deutlicheren noch wirksameren Weise zu Gunsten unserer von einem so großen Unglücke betroffenen armen Landesleute offenbaren. Se. kaiserliche Hoheit der Kronprinz ist seinerseits der würdige Dolmetsch der Intentionen Seines hohen Vaters gewesen und hat, wie auch die Frau Kronprinzessin, ein ebenso thätiges wie tiefempfundenes Beileid an den Tag gelegt.

Diese Aeußerungen hohen Edelmuthe und wohlwollender Theilnahme von Seiten der Familie Sr. Majestät des Kaisers haben das ganze Italien tief bewegt. Die königliche Regierung säumt nicht, bei diesem Anlaß sich zum Wiederhall der allgemeinen Dankbarkeit zu machen.

Ich beuge die Hoffnung, Herr Botschafter, daß Sie die Güte haben werden, Sr. Majestät und Sr. kaiserlichen und königlichen Hoheit gegenüber dem Danke Ausdruck zu geben, mit dem die Regierung des Königs und das italienische Volk dem Gefühl der Zusammengehörigkeit entsprechen, von welchem Ihr glorreicher Souverain, die Prinzen Seines hohen Hauses und das deutsche Volk eben jetzt ein so kostbares Zeugniß abgelegt haben.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

gez. Mancini.

Die Ausweisung des Grafen von Paris aus Frankreich ist beschlossene Sache. Der französische Minister des Innern, Waldeck-Rousseau, hat anlässlich der in Le Puy erfolgten Einweihung des Denkmals Lafayette's Veranlassung genommen, den Standpunkt der Regierung gegenüber der Prätendentenschaft der Orleans zu betonen. Das bezügliche Telegramm lautet:

Paris, 7. September. Der Enthüllungsfest in Le Puy folgte gestern Abend ein Banket, auf welchem der Minister des Innern Waldeck-Rousseau abermals das Wort ergriff und ausführte, das republikanische Regime verfolge den Weg unbegrenzter Entwicklung. Das Land verlasse sich auf sich selbst und sei bei den jüngsten Ereignissen ruhig, ja sogar gleichgültig gewesen. Im Uebrigen

wisse er nicht, wie die Successionsfrage, die eine offene und nicht ohne Gefahr sei, anders gelöst werden könne, als durch eine Verweisung aus dem französischen Staatsgebiete. Der Minister trant schließlich auf die Presse, die wohl verstehe, daß er die Freiheit seiner Aeußerung hierüber aus Rücksicht auf sich selbst und andere eingeschränkt habe.

Der Minister des Innern konnte die Ausweisung der orleanistischen Prinzen sicherlich nur unter der Voraussetzung andeuten, daß der französische Ministerrath vorher einen derartigen Beschluß gefaßt hatte. Insofern ist die Aeußerung Waldeck-Rousseau's sehr bemerkenswerth. Sie kann zugleich dem Grafen von Paris als eine ernste Verwarnung dienen, nachdem sich derselbe bereits durch seine offizielle Anzeige des Todes des Grafen Chambord an die Monarchien Europas ziemlich weit vorgewagt hat. Der Beschluß der telegraphischen Mittheilung über die Rede des Ministers ist nicht ganz klar, aufscheinen sollte dabeilbst darauf hingewiesen werden, daß der Ministerrath bindende Beschlüsse gefaßt hat, hinsichtlich deren nur eine gewisse Reserve geboten sei.

Der jüngste Artikel der „N. A. Z.“ über die Beziehungen Deutschlands zu Frankreich hat die englische Presse sehr empfindlich berührt. Namentlich der Passus: „Wohin sonst die französische Nation auch ihre Blicke wenden mag, um die Grenzen ihres Einflusses zu erweitern, nirgends werden sie deutscher Rivalität begegnen“, wird als eine direkte Aufforderung an Frankreich betrachtet, auf Kosten Englands seine Weltstellung neu zu begründen. Die „Ball Mall Gazette“ meint, die französische Kolonialpolitik der letzten Jahre sei auf den Einfluß des Fürsten Bismarck zurückzuführen. Wenn nicht alle, so habe doch wenigstens einer der französischen Minister des Auswärtigen auch nicht einen Schritt gethan, ohne den Fürsten Bismarck vorher gefragt zu haben; mit welchem Erfolge, das sehe man in Tongking, in Tunis und anderswo; doch hätten die französischen Minister keinen Grund, sich zu beklagen. Aehnlich äußert sich die „St. James Gazette“ und der „Globe“. „Nichts kann der Politik des Reichskanzlers besser passen, als wenn Frankreich seinen Einfluß in Asien, Afrika und Australien auszudehnen trachte. Seine Hilfsquellen werden dadurch in bedenklicher Weise in Anspruch genommen, und es kann leicht durch einen dieser Abenteuerzüge mit England in Konflikt gerathen. Daß Fürst Bismarck eine solche Politik befürwortet, ist natürlich; wir können es aber nicht begreifen, daß die französische Regierung sich so leicht irreleiten läßt.“ Auch die „Times“ nimmt sich in ihrer gewohnten Weise wieder der Franzosen an gegenüber den Auslassungen der „Nordd. Allg. Ztg.“ Das Revanchegedühl der Franzosen sei unvermeidlich, und so lange dasselbe, wie es bisher geschehen ist, sorgfältig der Politik und der Haltung der französischen Regierung ferngehalten werde, sei es ganz ungerechtfertigt, so zu sprechen, als ob der Frankfurter Vertrag gebrochen worden wäre.

Die Franzosen haben, falls man einer weiteren Mißlung des „Standard“ Glauben schenken darf, bei Hanot, das den französischen Waffen bereits wiederholt verhängnißvoll geworden ist, eine neue Niederlage erlitten. Hierüber liegt folgende Depesche vor:

London, 7. September. Dem „Standard“ wird aus Hongkong vom 6. d. Mts. gemeldet, es verlautet, die Franzosen hätten eine neue Niederlage vor Hanot erlitten; einige französische Kanonenboote seien in der Richtung nach Sontay und Fluß hinaufgefahren, hätten die Festungswerke und die schwarzen Flaggen beschossen, sich aber nach mehrblündiger wirkungsloser Kanonade mit einem Verluste von 12 Todten zurückziehen müssen.

Unter diesen Umständen kann es nicht übersehen werden, schreibt die „N. A. Z.“, daß ein Theil der Presse die Einberufung der Kammern verlangt und sich hierbei auf die ausdrücklichen Versicherungen Challemel-Lacours stützt, wonach Frankreich sich nicht im Kriegszustande befindet und das Parlament unverzüglich zu Rathe gezogen werden sollte, falls China seiner friedliebenden Ueberlieferung untreu werden sollte. Andere Blätter geben ihrem Bedauern darüber Ausdruck, daß der frühere französische Gesandte in China, Bourée, abgerufen worden sei, da dieser Diplomat anscheinend das überhaupt Mögliche erlangt habe.

Die Kredite, welche das französische Ministerium sich von den Kammern hat bewilligen lassen,

reichen der gegenwärtigen Lage gegenüber nicht mehr aus. Es kann aber weiter keinem Zweifel unterliegen, daß die drohende Haltung China's Frankreich militärisch unvorbereitet trifft. Selbst wenn es nicht zu einem Kriege mit China kommt, müßte Frankreich zur Aufrechterhaltung seiner jetzigen Stellung zu militärischen Ausnahmemaßregeln greifen. Es ergibt sich das aus folgenden Thatfachen.

Die Besetzung der See- und Flußforts der Huemündung erfordert mindestens 1500 Mann. Die Besetzung der Provinzialhauptstädte von Tonking — Hai-Zung, Nam-Dinh und Nin-Binh — sowie die der beiden annamitischen Nachbarprovinzen — Tanh-Hoa und Binh —, welche zum Schutz der dort zu errichtenden Residenturen erfolgen soll, ist auf 2500 Mann zu veranschlagen. Ohne uns in das Namensgewirr des am ganzen Laufe des Rothen Flusses zu errichtenden Besatzungen verlieren zu wollen, können wir die Zahl der mit Garisonen zu besetzenden Orte auf sieben annehmen und die Stärke der Besatzung derselben auf mindestens 8000 Köpfe, wenn der Besitzstand ein gegen die inneren Feinde gesicherter bleiben soll. Die Vergrößerung der annektirten Grenzprovinz von Cochinchina, Binh Tuan, möge hierbei bewirkt werden durch Truppen des Gouverneurs von Saigon und unter Mitwirkung der Flotte; wir bringen also hierfür eine besondere Kräfteaufstellung in Anrechnung und doch stellt sich der Gesamtbedarf auf 12,000 Mann heraus.

Borhanden sind in Tonking 4000 Mann. In den Häfen Frankreichs und auf dem Wasser nach Tonking hin sind überhaupt noch disponibel kaum mehr als 80 Kompagnien zu 105 Köpfe, — wenn der Etat derselben überhaupt noch voll ist — also rund die noch fehlenden 8000 Mann.

Die Kraft der Marine-Truppen, so wie sie heute organisiert sind, muß durch die Durchführung der Konvention erschöpft werden, oder dieselbe wird, wie bisher Alles in der Tonkin-Angelegenheit militärischerseits geschehen, mit ungenügenden Mitteln eingeleitet werden. Es ist aber nicht gut denkbar, daß Frankreich seine gesammte Marine-Infanterie aus den Häfen des Mutterlandes herausziehen kann; die Regierung wird daher auf die Landarmee zurückgreifen müssen und sich genöthigt sehen, jenes in der Neu-Organisation der afrikanischen Armee für solche Eventualitäten vorgesehene „Expeditionskorps“ in Bewegung zu setzen; nur schlimm, daß dasselbe noch nicht errichtet ist. Es werden also Bestandtheile des Heeres verwendet werden müssen, deren Herausnahme aus dem Organismus ähnlich wie bei der Bildung des tunesischen Expeditionskorps sich sehr störend bemerkbar machen muß. Für den Fall, daß China mit einer beträchtlichen Heeresmacht in Tonkin in Aktion tritt, würde Frankreich sich vornehmlich gezwungen sehen, seine Truppen an einigen Punkten an der Küste zu konzentriren und durch Flottenoperationen China zum Nachgeben zu zwingen. Zur Durchführung einer effektiven Blockade der chinesischen Küste in einer Ausdehnung von mehreren tausend Meilen reicht die französische Flotte nicht aus, und eine bloß fingirte würden die anderen Nationen sich nicht fügen. Die Blockade der Haupthandelsplätze müßte unfehlbar zu Konflikten mit England führen.

In dieser Lage liegen hinlängliche Gründe, welche Frankreich bestimmen müßten, eine Verstärkung mit China jezt mehr zu wünschen, als bei Ablehnung der Bourée'schen Vorschläge geschehen war. Obgleich die Mittheilungen der englischen Blätter über die zwischen China und Frankreich unmittelbar bevorstehenden Verwickelungen im Hinblick auf die offensichtlichen Interessen Englands in dieser Frage mit Vorsicht aufgenommen werden müssen, geht doch aus dem Stillschweigen der französischen Regierungsorgane deutlich hervor, daß auch in ihren Augen die Situation eine ernste geworden ist. Der Optimismus nach dem „Friedensvertrag“ von Hue, durch welchen das Protektorat Frankreichs über Annam endgiltig festgestellt sein sollte, hat längst gewichtigen Vorurtheilen Platz gemacht. Vor allem gilt es daher auch, das Terrain in England zu ebnen.

Bulgarien soll eine neue Verfassung erhalten; die durch den Staatsstreich des Fürsten auf Geheiß Russlands aufgehobene Verfassung von Tirnova wird dabei bis zu einem gewissen Grade als Vorbild dienen. Wie die „C. T. C.“ aus Sofia vom 5. d. meldete, hat Fürst Alexander ein Manifest erlassen, in dem er ankündigt, daß er, um einen

dauerhaften Zustand zu schaffen, die Bildung einer Kommission beschloffen habe, deren Aufgabe es sein wird, unter Mitwirkung der Minister eine neue Verfassung auszuarbeiten, welche einer besonderen National-Versammlung zur Beschlußfassung vorgelegt werden soll. Dieses Manifest ist dem Fürsten durch den russischen Gesandten Jontin und die Minister-Generale Kaulbars und Sobolew unter Androhung seiner Thronentsetzung abgerungen worden. Fürst Alexander hat nach Mittheilung der „P. C.“ sich energisch gegen die ihm von dem Staatsrath Jontin überbrachten Vorschläge des Zaren gewehrt und es abgelehnt, sich zu verpflichten, die russischen Generale noch mindestens ein Jahr an der Spitze der Geschäfte zu belassen.

Ueber die Art, wie die Russen den Fürsten schließlich doch zur Unterzeichnung der zarischen Vorschläge genöthigt, wird der „N. Fr. Pr.“ aus Sofia vom 1. September folgendermaßen berichtet:

Der russische Spezial-Gesandte Jontin erzwingt sich den Zutritt zu dem angeblich freien Fürsten und verkündet demselben den Willen des Zaren: Entweder verzichtet Fürst Alexander auf die ihm verbleibende absolute Gewalt oder es erscheint den nächsten Tag ein Manifest des Zaren, welches die Bulgaren des Gehorsams gegen den Fürsten entbindet und Sobolew zum provisorischen Regenten Bulgariens einsetzt. „Nicht ein Haar breit stehe ich von meinen Rechten ab!“ soll der Fürst ausgerufen haben, als man ihn aufforderte, das konstitutionelle Regime wieder einzuführen. Daraufhin verlas Jontin das im Weigerungsfalle zu veröffentlichende Manifest des Zaren. Sobolew und Kaulbars drängten ihn die Verzichtleistung zu unterschreiben. Fürst Alexander ladet Jontin zu sich. „Hilf mir die Russen hinaustreiben!“ ruft er diesem entgegen. „Zu spät, Herr!“ antwortet Jontin. Abermals erscheint Sobolew und urgt die Unterschrift. Sobolew wird durch Kaulbars abgelöst, und auf diesen folgt Jontin. Nach dreistündigem Zögern unterschrieb Fürst Alexander die ihm von den Russen diktirte Verzichtleistung auf die absolute Gewalt. So endigte das Fürsten von Bulgarien Verzicht, sich aus der russischen Umarmung loszumachen.

Die Vorgänge in Sofia werden von den europäischen Kabinetten mit nicht geringer Beforgniß betrachtet; denn es liegt die Befürchtung nahe, daß ein Thronwechsel in Bulgarien in erster Linie dazu beitragen würde, die orientalische Frage wieder aufzurollen. Man fürchtet in Petersburg, daß Fürst Alexander dem Vorgange der Könige von Rumänien und Serbien folgen und sich der russischen Bevormundung entziehen könnte. Die Bemühungen des Fürsten, sich der russischen Generale zu entledigen, werden an der Newa Berliner Rathschlägen zugeschrieben.

Ueber die Cholera aus Egypten wird berichtet:

Kairo, 6. September. Während der letzten 24 Stunden bis heute früh 8 Uhr starben in Oberegypten 54 Personen an der Cholera.

Alexandrien, 7. September. In den letzten 24 Stunden starben hier 9 Personen an der Cholera.

Ueber die Katastrophe auf Java liegen jetzt über Amsterdam eingelaufene Berichte vor, welche in Bezug auf die Schiffbarkeit in der Sundabäse melden, daß die Durchfahrt zwischen den Inseln Krakatoa und Sebest unmöglich, die Durchfahrt zwischen Krakatoa und den Prinzen-Inseln dagegen frei sei. Zu beiden Seiten der Sunda-Strasse kreuzen Schiffe der niederländisch-indischen Flotte, um ankommende Dampfer, deren die inzwischen eingetretenen Ereignisse noch unbekannt sind, zu warnen. Ueber die Verhältnisse Meral und Tandjong Priod wird folgendes berichtet:

Das im Bezirk Bantam an der Sunda-Strasse und bloß 5 Km. von der Insel Krakatoa entfernt gelegene Meral war bis 1877 ein armliches, bloß von Eingeborenen bewohntes Fischerdorf. Seit jener Zeit aber hatte sich die Ansiedlung dadurch, daß man in ihrer Nähe die Quader zum Bau der großartigen Hafenwerke von Batavia brach, ganz außerordentlich entwickelt. Tausende von Arbeitern waren hier beschäftigt, und außer den umfangreichen Dynamit Magazine waren schöne Gebäude für die beabsichtigenden Europäer entstanden. Alles dies nun ist mit einem beträchtlichen Stück der felsigen, mehrere hundert Fuß hohen Klüfte der Fluthwellen anheimgesallen, wo noch vor wenigen Tagen Meral stand und sogar eine gute Straße weiter landeinwärts wogt heute das Meer. Das

den Benachteiligten Merals sind bloß vier mit den Le-
ben davongekommen, nämlich ein Herr Nienwerquis,
der zufälliger Weise abwesend war, ferner noch ein
Europäer und zwei Eingeborene; über die Art der
Rettung geben die eingelaufenen Telegramme keinen
Ausschlag. Der Betrieb der Steingruben von Me-
ral hatte mit dem 1. September eingestellt werden
sollen und wenn die Katastrophe bloß wenige Tage
später eingetreten wäre, so würde sie einige Tausend
Opfer weniger gefordert haben. Von der Höhe und
Kraft jener Fluthwelle, welche dem Ausbruch des
auf Kralatua gelegenen Vulkans folgte, kann man
sich am besten aus der Thatsache ein Bild entwer-
fen, daß das schwimmende Dock auf der 150 Km.
von Kralatua entfernten Insel Druust losgerissen
wurde; dieses Dock trieb nach den letzten Nachrich-
ten noch immer auf den Wellen umher, ohne daß
es bisher den nach ihm ausgesandten Dampfsern ge-
lungen wäre, seiner habhaft zu werden. Im Hafen
von Tandjong Priok, welcher 88 Km. von Krala-
toa entfernt ist, stieg das Wasser 2,25 Meter über
den Pegel von Batavia und sank dann 3,15 Me-
ter darunter. Dies ergibt einen Unterschied im
Wasserstande von 5,40 Meter, während der mitt-
lere tägliche Unterschied bloß 0,85 Meter beträgt.
Die 1500 Meter langen Quaimauern wurden durch
den Druck des Wassers beschädigt, im Uebrigen
aber haben die großen im Bau begriffenen Hafen-
werke von Tandjong Priok nur wenig gelitten und
somit einen guten Beweis von ihrer Dauerhaftigkeit
geliefert.

Der Generalgouverneur der indischen Besitzun-
gen meldet, daß es bis jetzt noch unbekannt sei,
welche Dimensionen die Katastrophe auf der Insel
Kralatua angenommen habe. Telok und Betong
sind unzugänglich und wahrscheinlich zerstört. Eine
Expedition ist in die Distrikte von Lampong abge-
gangen, um die Größe des Unglücks zu erkunden.
Die Schiffsahrt in den betreffenden Gegenden ist
sehr gefährlich und sind Vorkehrungsmaßregeln ge-
troffen. In Atiringin sind 10,000 Menschen um-
gekommen.

— Diese Blätter behaupten, die Bahnstrecke
von Berlin nach Stettin sei die befahrenste, die es
überhaupt gebe. Das ist eine Uebertreibung, an
die Niemand glauben wird, der Gelegenheit gehabt
hat, den unermesslichen Verkehr zwischen London und
seinen Vororten zu beobachten. Aber es leidet keine
Frage, daß namentlich an Sonn- und Festtagen der
Verkehr zwischen Berlin und der Umgegend ein un-
geheurer und kaum zu bewältigender ist. Die
Eisenbahnen pflegen dann auch bei der Ausgabe von
Retourbillets ausdrücklich zu bemerken, daß sie sich
nicht zur Rückbeförderung an demselben Tage ver-
bindlich machen. Sie pflegen indes durch Extra-
züge das Mögliche zu leisten; aber es wird manch-
mal Mitternacht, ehe die Berliner von ihren Ber-
gungsfahrten zurückkommen. Unter diesen Um-
ständen ist das Publikum gewissermaßen auf Selbst-
hilfe angewiesen, um halb befördert zu werden,
und so erklärt sich der beständige Andrang zu jedem
Zuge, der noch leere Wagen hat. Aber um so
nützlicher ist es auch, daß die Bahnverwaltungen
noch größere Anstrengungen als bisher machen, um
die Bevölkerung von Berlin rasch und sicher nach
Hause zu befördern.

Ausland.

Pest, 4. September. Ueber die Unruhen in
Kroatien liegen folgende Berichte der Agramer „Ze-
itung“ vor, aus denen man ersieht, daß die Bewe-
gung sich in gleichem Maße gegen Beamtenwillkür
und Steuerdruck wie gegen die gewaltsame Ma-
gistratsverwaltung richtet. In Gorica fand am 3. Sep-
tember der große, sehr stark besuchte Jahrmakel statt,
zu welchem in der Regel Tausende von Menschen
zusammensich versammelten. Viele Marktleute kamen schon
am 2. September an und es wurde die ganze
Nacht hindurch gezecht. Nach 2 Uhr morgens sam-
melte sich ein Volkshaufe, welcher vom Postamt
und der Gendarmenleaserne die Schilder abnehmen
wollte und beim Abgeordneten Vincenz Satz, den
Gebrüder Bachrad und der Gendarmenleaserne
einige Fenster einwarf. Der vier Mann zählende
Gendarmeposten wurde gezwungen, einige Schüsse
abzugeben. Eine Kugel traf den Fleischhauergefellen
Georg Ailo tödlich, worauf sich die ernüchterte und
erschreckte Menge verlor. Eine Schwadron Husaren
wurde bereits heute Morgen nach Gorica entsandt.

In Krapina toben die Massen zunächst gegen
den verhafteten Notar Nesmeri. Die Bauern dieser
Gemeinde, etwa 500 an der Zahl, rotteten sich
also vor dem Gjurmanovecer Gemeindehause zu-
sammen und machten ihren Gefühlen durch Kraft-
ausdrücke Luft wie: „Wo seid ihr, Vorstände!
Wo seid ihr, Herren! Suchen wir den Notar Ne-
smeri!“ Die Bauern nahmen dabei eine sehr dro-
hende Haltung an. Die Gemeindevorstände hatten
sich infolge dieser stürmischen Zursätsung ver-
gänglichem Schreiens müde, zog nun die Menge
vor das Steueramt und rief: „Herunter mit den
Tafeln, gebt uns unser Geld zurück!“ Das Steuer-
amt war aber seit dem Morgen geschlossen, die Be-
amten weilten in ihren Wohnungen, nur vier Mann
Finanzwache standen dort. Man ließ die Menge
vor dem Steueramt ungehört lärmen u. d. durch
die Straßen ziehen. Gegen Mittag ging der grö-
ßere Theil nach Hause, es blieben noch etwa 200
Mann in Krapina, die sich einen Eimer Wein und
Brot kauften und auf dem Kirchplatz vor dem
Gjurmanovecer Gemeinde-Amt lobend ihr Mahl
einnehmen. So kam der Abend heran und tie-
von dem Besuffe des Weins angehellerte Menge
machte Mene, die Geschäftslokale zu plündern.
Einzelne Gruppen bildeten sich und besprachen die
Vor- und Nachteile eines derartigen Vorgehens.
Die Heber sporneten das Volk an. Die Bauern
riethen davon ab. Selbstverständlich wurden alle

Lokale geschlossen, die Thüren verriegelt und allen-
halben traf man Anstalten zur Vertheidigung. Der
Witz „Zum Feuerwehrmann“ wäre beinahe er-
schlagen und sein Haus erkürrt worden, weil er
dem Räbelführer das Sträfling seines Vorgehens
zu Gemüthe führen und die Bauern zur Ruhe er-
mahnen wollte. Mittlerweile kamen zwei Gendar-
men aus Sveti Križ. Nach Agram gingen mehrere
Telegramme nacheinander ab, die dringend um Hilfe
und um Militärbeistand baten. Die Feuerwehr
wurde alarmirt und rückte, von Bürgern und Gen-
darmen unterstützt, der schreienden Menge entgegen.
Es kam zum Kampfe; die Gendarmen feuerten
zweimal in den dichten Volkshaufen, wobei ein
Bauer aus Jelenje tödlich getroffen, mehrere ver-
wundet und 18 Personen verhaftet wurden, darun-
ter auch der Räbelführer Paslic. Gegen 1 Uhr
Nachts waren die Bauern zerstreut, die Ruhe her-
gestellt. Am Tage darauf, am Samstag, langten
sechs Gendarmen zur Verstärkung an, gestern um
5 Uhr Nachmittags rückten 46 Mann vom Re-
giment Remberg ein; Wachtposten wurden vor der
Magistratur, dem Gjurmanovecer Gemeinde-Amt
und dem Steueramt aufgestellt, Patrouillen durch-
zogen die Straßen.

Preussisches.

Stettin, 8. September. Nach einer Weisung
des evangelischen Oberkirchenraths haben die Kon-
sistorien die Geistlichen zu einem bis zum Jahres-
schlusse zu erstattenden Berichte dahin aufzufordern,
wie viele ungetaufte Kinder im Laufe des Jahres
1883 in die Schulen eingetreten, wie viele dann
bis zum Schlusse des Jahres nachträglich getauft
worden sind und bei wie vielen die Taufe verwei-
gert wurde.

Stettin, 8. September. Landgerichts-Ferien-
Strafammer. — Sitzung vom 7. September. —
Der Kupferschmiedemeister Barlow hieselbst be-
merkte in den Monaten April bis Juni d. J. wie-
derholt, daß in seiner Kasse ein Marko entwand
und er mußte annehmen, daß eine dritte Person
seine Kasse heimlich in Anspruch nahm. Im Juni
beschloß er, dieser Person auf die Spur zu kommen
und machte er deshalb ein Loch in die Wand jenes
Zimmers, in welchem er in einem Schrank seine
Kasse aufbewahrte. Dies hatte auch Erfolg; am
8. Juni, als eben der Gefelle des B. vor diesem
Loch auf Lauer stand, kam die als Aufwärterin bei
B. angestellte unverheir. Helene Schröder und
öffnete mit einem Nachschlüssel den Schrank, sie
wurde abgefaßt und in Haft genommen, gefandt
auch die wiederholten Diebstähle ein. Deshalb unter
Anklage gestellt, wurde gegen sie auf 1 Jahr Ge-
fängnis erkannt.

— Herr R. René, Hospianofabrikant und Consul
der „argentinischen Republik und Republik Ecuador“,
hat schon wiederholt mit seinen Konkurrenten Pro-
zesse gehabt und so auch im vorigen Jahre gegen
den Pianofortehändler W. hieselbst einen Belädi-
gungsprozeß angestrengt, welcher in erster Instanz
auch mit Verurtheilung des W. endete. Als jedoch
die Berufung eingelegt wurde, zog es René aus uns
bekannten Gründen vor, die Kage zurückzunehmen
und die entstandenen Kosten zu bezahlen. Herr W.
verlangte nun vom Gericht die bei seiner Berufungs-
schrift beigelegten Belagspapiere zurück und die Ge-
richtsschreiber des Amtsgerichts wurde auch mit der
Rücksendung der Papiere beauftragt. Durch das
Verschwinden eines Kanjells wurden dieselben jedoch
mit einer falschen Adresse versehen, und anstatt zu
W. zu René getragen. Nach einigen Tagen karte
sich der Jrethum auf und der Gerichtsbienar Marks,
welcher die Papiere an R. überbracht hatte, wurde
wieder mit der Abholung beauftragt. Nun erklärte
R., die Papiere gar nicht erhalten zu haben und
auch das Komptoirpersonal wollte nichts von den-
selben wissen. Nach einigen Tagen wurde Marks
nochmals zu René geschickt, aber nun zeigte sich
Rehterer sehr aufgebracht und drohte dem Beamten,
er werde ihn durch das Dienstpersonal aus dem
Hause bringen lassen, wenn er sich nicht sofort ent-
ferne. Marks ging hierauf, machte aber seiner vor-
gelegten Behörde Anzeige von dem Vorfall und
wurde in Folge dessen gegen René Anklage wegen
Widerstandes erhoben. Wir haben schon früher
mitgetheilt, daß René in den deshalb schon wieder-
holt angefügten Termiuen stets wegen angeblicher
Krankheit ausblieb und erst, nachdem von der lö-
niglichen Staatsanwaltschaft im letzten Termin ver-
schärfte Maßregeln in Aussicht gestellt waren, er-
schien in dem heutigen Termin vor dem Schöff-
engericht Herr René persönlich. Zu seiner Vertheid-
igung führte er an, daß er nicht gewußt habe, daß
Marks Gerichtsbeamter sei, da sich ihm derselbe
nicht besonders als solcher vorgestellt habe. Der
Gerichtshof nahm auch an, daß kein Widerstand
vorlag, dagegen war er überzeugt, daß der Ange-
klagte sehr wohl gewußt habe, daß Marks eine Ge-
richtsperson war. Wenn er trotzdem gegen denselben
die angeführte Bemerkung gebraucht habe, so liege
darin zwar kein Widerstand, wohl aber eine Verlei-
digung und wurde deshalb der Angeklagte wegen
Verleumdung zu 30 Mark Geldstrafe od. 6 Tagen
Haft verurtheilt.

— Am Donnerstag, den 6. d. M., fand am
Marienbade-Opernhaus unter Vorsitz des Herrn
Geh. Regierungsraths Dr. Wehrmann die Ent-
lassungs-Prüfung von elf Oberprimariern statt, welche
sämmlich das Zeugniß der Reife ertheilten, einer
mit Befreiung von der Prüfung, die übrigen nach
dem Bestehen derselben.

— Zu dem Verkauf des Königs-Wil-
helm-Bades in Swinemünde schreibt der „Berl.
B.-C.“: Das Hotel, das 120 Zimmer und Sa-
lons enthält, zu dem Seebade-Anlagen, Gärten,
Treibhäuser, Garanstalt, Eiseller u. und eine De-
pendance-Willa gehören, und das mit 545,835 M.
in der Feuerkasse stand, ist unter dem Hammer für

135,350 Mark, also für den vierten Theil des
Feuerkassenwerthes verkauft worden. Drei Hypo-
theken im Gesamtbetrage von 90,000 Mark sind
ausgefallen und letzter ist durch diesen Zwangsver-
kauf die Familie des verstorbenen Gründers des
Hotels, Kommissionsraths Deichmann, des ehemali-
gen Besitzers des Friedrich-Wilhelm-Bädchens Thea-
ters, völlig verarmt.

— Nach einer Mittheilung der „Magd. Z.“
sind die Polizeibehörden angewiesen, darauf zu ach-
ten, daß nicht Mehl, in welchem Mitternachten ent-
halten ist, in den Handel komme, da dasselbe ge-
sundheitsegefahrlich ist. Nur das Vermahlen eines
mittels der neueren, allen Anforderungen entsprechen-
den Reinigungsmaaschine vollkommen gereinigten Rog-
gens vermag ein in gesundheitlicher Beziehung un-
bedenkliches Mehl zu liefern.

— Ein belustigendes Schauspiel, schreibt die
„G. Z.“, bietet sich zur Zeit fast täglich den Pas-
santen des Marktes in Gütrow dar, wenn die ein-
quartierten Truppen vom Manöver zurückkehren. Der
Thurmwächter der Pfarrkirche, welcher neben seiner
„höhen“ Stellung, die er bekleidet, auch noch Eigen-
thümer ist, hat demgemäß in diesem Jahre „zwei
Mann“ Einquartierung erhalten, dieselben aber nicht
in seinem Hause untergebracht, sondern zu sich in
seine Dienstwohnung auf den Thurm der Pfarr-
kirche genommen, um besser und bequemer für das
leibliche Wohl der ihm anvertrauten Vaterlands-
vertheidiger sorgen zu können. Die engen Treppen,
die nach dem lustigen Quartier der Krieger führen,
erschweren aber ein Hinaufsteigen mit dem Gepäc
bis zur Unmöglichkeit und so werden einfach die
„Affen“ abgeschwallt, an ein von der Höhe des
Thurmes herabhängendes Seil befestigt und so nach
oben gewunden. Diese Prozedur geht stets unter
dem hellen Jubel der sich zahlreich zu diesem Schau-
spiel Versammelnden vor sich, aus deren Mitte
jüngst die Bemerkung gehört wurde, daß der Thurm-
wächter die Ehre habe, die zwei „höchsten“ Mil-
itärpersonen zu beherbergen.

— Der Rechtsanwalt D I l m a n n zu Greif-
swald ist zum Notar im Bezirk des Ober-Landes-
gerichts zu Stettin mit Anweisung seines Wohnsitzes
in Greifswald ernannt worden.

— Sehr viele der hiesigen Restaurationslokale
sind von den Brauereien gemiethet und diese haben
auch für die Lokale den Schankkonsens erworben;
da sie aber nicht selbst die Verwaltung dieser Lo-
kale übernehmen und den Schankkonsens selbstän-
dig ausüben wollen, setzen sie Vertreter ein, welche
war polizeilich angemeldet werden, im Uebrigen aber
mit den Brauereien einen Kontrakt abgeschlossen
haben, nach welchem sie verpflichtet sind, sämt-
liches Bier von der betreffenden Brauerei zu ne-
men, sonst aber das Geschäft selbstständig verwal-
ten, auch alle auf dem Lokale ruhenden Lasten, wie
Miethe, Beleuchtung, Steuer u. tragen müssen.
Ein derartiger Geschäftsbetrieb wird jetzt aber sei-
ten der königlichen Polizeibehörde nicht mehr als
eine „Vertretung“ des eigentlichen Konsensinhabers
und Miethers des Lokals angesehen, vielmehr als
Betrieb eines eigenen Schankgewerbes betrachtet und
wurde deshalb allen den Personen, welche ein Re-
staurationslokal „in Vertretung“ verwalten, ohne
selbstständig einen Schankkonsens zu haben, ein po-
lizeiliches Strafmandat wegen Gewerbesteuer-De-
fraudation in Höhe von 120 Mark zugesandt. In
allen Fällen wurde jedoch gegen dieses Mandat
Widerspruch erhoben und auf gerichtliche Entschei-
dung angetragen. In der gestrigen Sitzung des
Schöffengerichts kam der erste derartige Fall zur
Entscheidung. Der Angeklagte, Restaurateur Se-
gab, gab an, daß das Lokal, welches er inne hat, von
der Bergschloß-Brauerei gemiethet und er als Ver-
treter derselben eingesetzt sei, daß er nur gezwungen
sei, von der Brauerei das Bier zu nehmen, sonst
aber derselben keine Rechenschaft über das Geschäft
zu geben habe und er G. wian und Verlust selbst
trage. Unter diesen Umständen hielt der Gerichts-
hof als erwiesen, daß hier auch ein selbstständiger
Betrieb der Schankwirtschaft vorlag und verur-
theilte den Angeklagten zu 112 Mark. Wie schon
bemerkt, wird sich in der nächsten Zeit das Schöff-
engericht wiederholt mit derartigen Fällen zu beschäf-
tigen haben, und da der Pommerische G. w. i. t. h. -
Verein die Sache in die Hand genommen hat,
dürften alle Instanzen verfolgt werden.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Bellevue-theater:
„Hanne Nütte und de lütte Budel.“ Ländliches Cha-
rakterbild in 6 Akten.

— Die ein Leipziger, der im Sommertheater zu
P l a g w i z das ungewerthliche Nachwerk „Ester
S o l y m o s s i“ mit überstanden hat, berichtet, hat
der Verfasser Ekt darin das Tollste zusammenge-
braut. Die selbstverständlich sehr schöne Esther wird
nicht getödtet, sondern von dem Gerichtsschreiber lei-
denschaftlich geliebt. Weil sie ihn aber widerstrebt,
widt sie in einen Abgrund geschleudert, dabei durch
ein Wunder gerettet und — beirathet den jungen
— Moriz Scharf! Ein solcher Unfluth ist wohl noch
nicht dagewesen, trotz Ben Aliba!

Bemischtes.

— Der Schanplan einer Familien Tragödie
war gestern Nachmittags gegen 1/4 Uhr das Haus
Jägerstraße 63 in Berlin. Der in der ersten Etage
wohnende Subdirektor der Magdeburgischen Lebens-
versicherungsgesellschaft, Leopold Müller, ein An-
fänger der vierziger sechziger, nach allgemeiner An-
sicht in sehr guten Vermögensverhältnissen lebender
Mann, erhielt im Laufe des gestrigen Tages den
Besuch seines, wie verlautet, in dem Städtchen Bis-
marck (Kreis Stendal) ansässigen Schwagers, des
Gerichtsvollziehers Karl Rebs. Dieser, ein Bruder
der Anfangs der dreißiger Jahre stehenden Gattin

Müllers, ist nach Aussage der Hausgenossen bereits
des Destrieren bei seinem Schwager zu Besuche ge-
wesen, wobei er fast stets zu Streitigkeiten, ja so-
gar zu Handgreiflichkeiten kam. So wurde Herr
Müller anlässlich eines vor mehreren Monaten statt-
gehabten Besuchs seines Schwagers von Letzterem,
dem er eine Anleihe verweigert hatte, die Treppe
hinunter geworfen, wobei er sich die Hand arg ver-
stauchte. Wenn auch nicht Alles, was die Haus-
genossen Müllers erzählen, buchstäblich zutreffend sein
mag, so geht doch aus der ganzen Darstellung so
viel hervor, daß Karl Rebs als sehr ungehobener
Gast in die Müllersche Wohnung kam. Er wollte
diesmal den Betrag von 400 Thalern borgen, den
er, nachdem ihm der Schwager denselben verweigert,
sich von der Schwester ausbat. Die Letztere befand
sich in einem nach rückwärts gelegenen Zimmer,
während ihr Mann in der Vorderstube an seinem
Schreibtisch saß. Rebs begab sich also — diese
Schilderung beruht lediglich auf den zu Protokoll
gegebenen Aussagen des Herrn Müller — zu sei-
ner Schwester in eines der Hinterzimmer und feuerte,
nachdem er auch von dieser mit seinem Gesuch ab-
gewiesen worden war, einen Schuß aus einem mehr-
läufigen Revolver auf dieselbe ab; die Kugel streifte
den Arm und ging neben der rechten Brust wahr-
scheinlich in die Lunge. Die Dame schrie laut und
mit Aufbietung aller Kräfte um Hilfe. Die auf
den Schuß in den Hofraum eilenden Hausbewohner
hörten die Rufe: „Hülfe, ach, mein Arm, mein
Arm! Ich bin geschossen!“ Gleichzeitig erhob der
im Zimmer befindliche Papagei ein mächtiges Ge-
schrei, und ein Klirren, Schlagen und Stoßen ver-
rieth, daß ein Handgemenge stattfand. Der auf
den Schuß herbeigeeilte Gatte der Verwundeten muß
wohl mit seinem Schwager gerungen haben, denn
die Teppiche des Zimmers waren ausgerollt, Lam-
pen zerbrochen und ein Lustre herabgerissen; auch
war der Rod Müllers an den Schößen zerrissen.
Sobald kann die Szene nur von ganz kurzer Dauer
gewesen sein; denn kaum eine Minute nach dem
ersten Schuß vernahm die alarmirten Hausgenos-
sen mehrere weitere Schüsse. Im selben Moment
wurde ein nach dem Hofe gehendes Fenster der
Müllerschen Wohnung eingeschlagen, an welchem
Müller erschien und laut rief: „Hülfe! Man mor-
det uns!“ Die sofort alarmirte Revier- u. Polizei
stellte bei ihrem Erscheinen folgenden Thatbestand
fest: In dem zugleich als das Müllersche Kom-
toir dienenden Vorzimmer lag Karl Rebs mit drei
Schußwunden in der Gegend des Herzens, die aber
fast gar nicht bluteten, bereits vollständig leblos.
Neben ihm lag ein Revolver. In seinen Taschen
befanden sich eine Revolver-Patrone, zwei Zwanzig-
Markstücke und einige Mark kleines Geld, sowie eine
goldene Uhr mit goldener Kette und ein Trauring.
In einer vier Zimmer entfernten Hinterstube lag
Frau Müller, starr aus der Brustwunde blutend.
Der rasch herbeigeholte Arzt, Herr Dr. Zacharias,
konstatirte den bereits eingetretenen Tod des Rebs
und eine anscheinend sehr gefährliche Lungenverletzung
der Frau Müller. Die Letztere wurde alsbald mit-
tels eines Krankenwagens nach der königlichen Klinik
überführt, während ein Schupmann bei der Leiche
des Rebs zurückblieb, bis die Kriminalpolizei von
dem Vorfall benachrichtigt sein würde. Näheres
über die Motive zu der unglücklichen That konnten wir
im Laufe des gestrigen Abends nicht mehr in Er-
forschung bringen. Die Annahme, daß Rebs, der
Vater von fünf Kindern ist, durch mißliche Ver-
mögensverhältnisse zu der verzweifelten That veran-
laßt wurde, hat allerdings Manches für sich. Doch
scheint, nach den Aussagen der Hausbewohner we-
nigstens, in dieser unglücklichen Affaire noch Vieles der
Aufklärung bedürftig zu sein.

— („Antwort bezahlt.“) Der Lemberger
„Nempi Prebioni“ meldet in seiner Nummer vom
1. d. M. über folgenden originellen Fall eines
gallischen Bauers: Der Bauer A. Krupa aus dem
Dorfe Orzenelo, bei Bizwors in Galizien, ent-
sandte vor einigen Tagen folgendes Telegramm nach
Wien: „Er. Majestät Franz I. in Wien. Meine
Gattin, Mutter von sechs kleinen Kindern, wurde
zu sechs Tagen Arrest verurtheilt. Bitte um Be-
gnadigung. Antwort bezahlt.“ Die Ent-
sendung dieser originellen Depesche hatte zur Folge,
daß der Kaiser nach Erhalt des Telegramms dem
Richter von Bizwors, welcher die Angelegenheit
der Frau Krupa leitete, den Auftrag ertheilen ließ,
unverzüglich eine diesbezügliche Relation nach Wien
einzusenden.

Telegraphische Depeschen.

Wien 7. September. Trop des Verbotes
der auf gestern anberaumten Volksversammlung fan-
den sich über 100 Arbeiter Abends in dem Ver-
sammlungslokal ein. Dieselben bewarfen die Wachen
mit Steinen wurden aber unter Aufgebot von Mi-
litar und Polizei rasch zerstreut. Mehr Personen
wurden verhaftet.

Paris, 6. September. Es heißt, die Regie-
rung solle wegen des Kampfes von Hanot am 19.
Mai interpellirt werden, da keine offizielle Aufklärung
bisher gegeben wurde, welche über die Niederlage
Rivieres Licht verbreite. Man sammelt hier die
überaus zahlreichen Privatberichte, um die Verant-
wortlichkeiten festzustellen.

Paris, 7. September. Die auf den Tod des
Grafen Chambord bezügliche Stelle in der Rede
des Ministers Waldeck-Roussau bei dem gestrigen
Banket in Le Bay lautete: Nichts bedroht die Stärke
der Regierung; die Agitation, welche dem jüngsten
Trauersfall der Monarchie folgte oder denselben be-
gleitete, ist ohne Echo geblieben, das Land ist gleich-
gültig geblieben. Andererseits scheint auch keine
große Eile vorhanden zu sein zum Antritt einer Er-
bschaft, welche nicht frei von Gefahren ist und deren
Annahme schließlich die Ausweisung aus Frankreich
im Gefolge hätte.